

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt-Kasse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt-Kasse
Nr. 21.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 253.

Dienstag, 1. November 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in dem Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Postämtern, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelnummern für die Fremden des Ausgabebereichs bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesner Tageblatt" erbiten uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebereichs. **Die Geschäftsstelle.**

Bekanntmachung.

Herr Rittergutsinspector **Karl Moritz Gohsemann** in **Wobersien**

ist als Stellvertreter des Vorsitzenden für den selbständigen Bezirk des Rittergutes Wobersien in Pflicht genommen worden.

Großenhain, den 28. Oktober 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Wilemann.

A. 121.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 322 die Firma

Verbandgeschäft "Saronia"

Th. Wolf in Riesa

und als deren Inhaber

Herrn Theodor Alfred Wolf in Riesa

eingetragen.

Riesa, am 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

Auf Fol. 272 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaublich worden, daß die Firma

Oscar Naupert in Riesa

erloschen ist.

Riesa, am 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

Bekanntmachung.

Durch das unterzeichnete Amtsgericht sollen alle bis zu dem Jahre 1867 bez. 1847 ergangene Proceß-Untersuchungs- und Nachforschungen vernichtet werden.

Diejenigen Gemeindeführer, Corporationen und Privatpersonen, die an der Erhaltung einzelner Acten ein Interesse zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert,

bis zum 31. Dezember d. J.

Einsicht von dem an hiesiger Amtsstelle ausliegenden Actenverzeichnisse zu nehmen und die Acten, die sie von der Vernichtung ausgeschlossen wünschen, zu bezeichnen, oder sich deren Aufhebung zu erbitten.

Riesa, den 26. Oktober 1898.

Das Königl. Amtsgericht.

Geldner.

Es.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifelslos unter dem Betrage von 1600 M. bleibt, ausgesendet.

Es steht jedoch auch denjenigen, welchen eine solche Aufforderung nicht zugehen wird, frei, eine Deklaration über ihr Einkommen

bis zum 10. November lfd. J.

einzureichen.

Formulare zu diesen Deklarationen können bei der Stadtsteuerannahme unentgeltlich entnommen werden.

Gleichzeitig werden aber auch alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Deklarationen bei dem unterzeichneten Rathe auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Riesa, am 29. Oktober 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. November 1898.

Ein starker Feuerschein wurde gestern Abend hier beobachtet. Man vermuthete ein größeres Schadenfeuer in einem zum hiesigen Bezirk gehörigen Dorfe, doch ist dasselbe jedenfalls in einer Ortlichkeit der Weiskner Gegend gewesen.

Der October, der uns heuer nicht besonders hold war, ist zu Ende; heute begann der November. Im Osten prasselt nun die Flamme und singt leise kistlernd ihr Lied. Wer es zu deuten vermag, dem kündet es allerhand bunte Mär. Draußen ist es oft unweirlich kalt, um so behaglicher fühlt man sich drinnen im geheizten Zimmer, im Kreise der Familie, gereicht um den summennden Theelöffel. Der November ist in unserem Klima derjenige Monat, der meistens ein recht unfreundliches Antlitz zeigt. Der Himmel ist von Gewölk bedeckt, das Wetter nachläßt. Nur selten guckt die Sonne mit freundlichem Gruß auf die Erde herab. Der ganze Tag gleicht eigentlich einer großen Dämmerstunde zumal in den Städten, wo die dichten Hausdächer den Ausblick verhindern oder gar versperren. Der November galt ursprünglich als neunter Monat, wofür auch sein Name rührt. Karl der Große nannte ihn Windmonat, noch heute heißt er Sturm- oder Nebelmonat, in den Niederlanden aber Schlafmonat, abgeleitet vom Schlächten des Viehes, aus demselben Grunde bei den Angelsachsen Blut- oder Blutmonat. Die Erinnerungsfeste an die theuren Verstorbenen begehen wir am 20. November, am Todtensonntage. Den Mittwoch vorher findet der Buß- und Betttag statt. Sonst ist noch der Martinstag, der 10. November, wichtig in der Erinnerung des Volkes. Zum Schluß des Monats erwartet man schon überall in Deutschland echtes, wirkliches Winterwetter.

Die Oberpostdirektionen sind ermächtigt worden, Anträge auf Anbringung von Haus- (Privat-) Briefkästen und deren Verrechnung durch Postpersonal in geeigneten Fällen stattzugeben. Dabei sollen folgende Bedingungen gelten: Die Einrichtung geschieht auf Abdruck. Die Briefkästen sind im Innern der Häuser aufzustellen. Es sind Kästen derselben Art zu verwenden, wie sie am Orte als Straßenbriefkästen in Gebrauch sind. Der Theilnehmer darf einen Schlüssel zum Kästen nicht erhalten. Die Kosten werden für Rechnung der

Postkasse beschafft und instandgehalten und bleiben Eigentum der Postverwaltung. Für die Hergabe, Instandhaltung und Verrechnung der Kästen sind die Selbstkosten, mindestens aber im Ganzen 24 M. jährlich für jeden Kasten, zu erheben.

Der Transport von böhmischen Obst auf dem Elbströme gestaltet sich sehr lebhaft. Vor einigen Tagen gingen von Teichow wieder vier Billen mit frischem Obst nach Berlin ab, so daß die hundertste Billen wohl bald zu verzeichnen sein wird. An frischem Obst für Berlin wurden per Elbe im Monate September d. J. 24,395 D.-Ctr., und während der ersten 20 Tage des diesjährigen October 27,836 D.-Ctr., zusammen demnach 52,231 D.-Ctr. ausgeführt. Im Jahre 1897 wurden an Obst für Berlin per Elbe ausgeführt: im September 9506 D.-Ctr., und während der ersten 20 Tage des October 9957 D.-Ctr., zusammen demnach 19,463 D.-Ctr. In der gleichen Zeit ist demnach heuer die Obstausfuhr per Elbe nach Berlin um 32,768 D.-Ctr. größer.

Der jährliche Fleischverbrauch für den Kopf der Bevölkerung betrug in Sachsen im Jahresdurchschnitt nach der amtlichen Schlachtsteuerstatistik:

	Rindfleisch K _g .	Schweinefleisch K _g .	Zusammen K _g .
1865/74:	10.1	14.9	25.0
1875/84:	11.6	18.2	29.8
1885/94:	13.5	21.1	34.6
1897:	15.3	25.9	41.1

Der Ausschuss für die Ausstellung gewerblicher Unterrichtsanstalten im Königreich Sachsen veröffentlicht folgende Mitteilung: „Die im Herbst dieses Jahres in Dresden abgehaltene Ausstellung gewerblicher Unterrichtsanstalten im Königreich Sachsen ist zu Gunsten einiger gewerblicher Schulen zu Kellamerwerken bemerkt worden, indem ihnen öffentlich nachgerühmt worden ist, „es sei ihnen von der Preiscommission der erste Rang zuerkannt worden“, bezw. „sie hätten eine erste Anerkennung erlangt“ und dergl. Dies ist unzulässig. Thatsächlich hat der vom Königl. Ministerium des Innern bestellte Beurtheilungsausschuss, der aus einer großen Zahl Fachleuten und Schulmännern bestand, grundsätzlich weder Preise und Prämien zuerkannt, noch hat er einzelne Anstalten vor anderen hervorgehoben, selbst da nicht, wo dies gerechtfertigt gewesen wäre. Der Ausschuss hält es im Interesse derjenigen Schulen, die sich von der gerade beim Unterrichtswejen abgelassenen Zeitungsreklame fern halten, für an-

gebracht, auf das Unzutreffende obiger Lobeserhebungen hinzuweisen.“

Stauisch, 27. October. Heute hielt Herr Director Dr. Weinek Wurz im hiesigen landwirthschaftlichen Verein einen Vortrag über „Mittel und Wege zur Hebung der Landwirthschaft“, aus dem wir Folgendes hervorheben wollen. Die Landwirthe im Königreich Sachsen haben ein verhältnismäßig gutes Jahr hinter sich, indem sie fast überall reiche Ernten gemacht, für manche Produkte auch angemessene Preise erzielt haben. Der obere meint, es sei nun für die Landwirthschaft alle Noth vorbei, der irrt sich, denn die Grundursachen der Nothlage sind noch nicht vollständig gehoben. Vor Allem besteht noch die ausländische Konkurrenz. Die Ueberschwemmung unserer Märkte mit Weizen und Wehl, Vieh und Wolle aus fernem Ausland, wo die Erzeugungskosten viel geringer sind, wie bei uns; die einen Druck auf unsere Märkte aus. Dabei kann die Produktion in den meisten dieser Länder noch gehoben werden, während bei uns die Preise des Bodens, die Kosten der Arbeit, die Steuern für Staat und Wohlfahrtsanstalten noch immer im Steigen begriffen sind. Es ist gesagt worden: Ja, wir haben die Zufuhr, da wir im Inlande die Lebensmittel für die wachsende Bevölkerung nicht schaffen können. Man liegen statistische Erhebungen vor, aus denen zu ersehen ist, daß allerdings ein kleiner Fehlbetrag bleibt, den die deutsche Landwirthschaft bisher nicht decken konnte. Man hat genau berechnet, daß jedes Jahr pro Kopf 181 K_g Brotgetreide gebraucht wird und hat damit das in Deutschland erzeugte Getreide verglichen. Darnach hätte man in den Jahren von 1893—97 einbringen müssen: 285 825 Tonn. Man hat aber eingeführt: 1 467 937 t, also 1 467 937 t über den Bedarf. Dadurch ist der deutsche Landwirth geschädigt worden, sein Brotgetreide als Viehfutter zu benutzen. Die Zufuhr steigt aber eher, als daß sie fällt, was der deutsche Landwirth immer in Gefahr, in unglücklichen Jahren nicht soviel aus seiner Frucht zu lösen, wie sie ihm kostet. Geschieht dies aber, so muß die Landwirthschaft zu Grunde gehen. — Daher ist es wohl berechtigt, zu fragen: Welche Mittel müssen angewendet werden, um die deutsche Landwirthschaft lebens- und produktionsfähig zu erhalten? — Zunächst ist es die Pflicht jedes Einzelnen, seine Wirthschaft zu haben, nach Vortheilen zu suchen, welche die Nothstände vermehren, die Unkosten aber vermindern. Der Redner führt